

Reichsgesetzblatt

für die

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

XLVII. Stück. — Ausgegeben und versendet am 18. Mai 1902.

Inhalt: № 103. Erlass, betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu 50 Kronen.

103.

**Erlass des Finanzministeriums vom
16. Mai 1902,**

**betreffend die Hinausgabe der Banknoten zu
50 Kronen.**

Die Österreichisch-ungarische Bank wird, wie aus der angeschlossenen Kundmachung zu ersehen ist, am 26. Mai 1902 mit der Hinausgabe der Banknoten zu 50 Kronen, welche die Firma der „Österreichisch-ungarischen Bank“ und das Datum vom 2. Jänner 1902 tragen, beginnen.

Böhm m. p.

Kundmachung

wegen Hinausgabe der Banknoten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 50 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1902.

Am 26. Mai 1902 wird die Österreichisch-ungarische Bank bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest, sowie bei sämtlichen Filialen mit der Hinausgabe der Banknoten zu 50 Kronen mit dem Datum vom 2. Jänner 1902 beginnen.

Die Beschreibung dieser neuen Banknoten wird im Anhange zu dieser Kundmachung veröffentlicht.

Wien, 15. Mai 1902.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Biliński
Gouverneur.

Gutmann
Generalrath.

Pranger
Generalsecretär.

(Anhang.)

**Beschreibung der Fünzigkronen-Banknote
der Österreichisch-ungarischen Bank vom
Jahre 1902.**

Die Noten der Österreichisch-ungarischen Bank zu 50 Kronen vom 2. Jänner 1902 haben ein Format von 150 Millimetern Breite und 100 Millimetern Höhe und zeigen auf dem ohne Wasserzeichen hergestellten Papier einen Doppeldruck einerseits mit deutschem, anderseits mit ungarischem Texte.

Das eigentliche, 138 Millimeter breite und 87 Millimeter hohe, in blauer Farbe gedruckte Notenbild besteht aus der die Mitte bildenden Schrifttafel, deren oberer, auf beiden Seiten verschiedenartig gegliederter Aufbau auf der deutschen Seite den kaiserlich österreichischen Adler, auf der ungarischen Seite das Wappen der Länder der ungarischen Krone und in den beiden Ecken eine kleine runde Rosette mit den dunklen Zahlzeichen „50“ trägt.

Die Schrifttafel erweitert sich an ihrem unteren Ende rechts und links zu einem sockelartigen Unterbau, welcher auf der deutschen und ungarischen Seite, weiß auf dunklem Grunde, die Strafbestimmung: „Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft“, respective „A bankjegyek utánzása a törvény szerint büntetetik“ enthält.

Auf der deutschen Seite ist in Skelettschrift unter der Strafbestimmung der Nennwert der Note, nämlich 50 Kronen, in acht verschiedenen Landessprachen angegeben, und zwar:

PADESÁT KORUN - PIĘCDZIESIĄT KORON
PETDESET KRON - PEDESET KRUNA
ПЯТЬДЕСЯТЬ КОРОН - CINQUANTA CORONE
PEDECET KRUNA - CINCIZECI COROANE.

Auf der ungarischen Seite ist an Stelle der verschiedensprachigen Wertbestimmung ein zartes Guillocheornament, flankiert von zwei die Zahl „50“ tragenden Guillocheovalen, gestellt.

Rechts und links von der Schrifttafel sitzen je eine weibliche Idealfigur. Die linksseitige Figur hält in ihrer rechten Hand eine Sichel und mit der anderen die Schrifttafel; die rechtsseitige Figur ruht mit dem rechten Arm auf der Schrifttafel, mit der Hand den Kopf stützend, während die linke Hand ein geschlossenes Buch in horizontaler Lage gegen den Körper festhält.

An die Figuren reiht sich rechts- und linksseitig zum Abschluss des Notenbildes gegen den Notenrand hin je ein gobelinartig aus einzelnen ovalen und kreisrunden Guillochen zusammengesetzter, mit ornamentalen Stäben und Arabesken verzierter Fond.

Der oberste Theil desselben, im allgemeinen quadratisch angeordnet, trägt in den oberen Ecken zwei weiße Ziffern „50“ auf dunklen runden Guillochen; in der Mitte, ebenfalls auf einer kreisrunden Guilloche auf der deutschen Seite zwei dunkle Ziffern „50“ mit weißer Contour, auf der ungarischen Seite zwei weiße Ziffern „50“.

Die diversen Guillochen sind stufenweise getont, und es ist zur besonderen Kennzeichnung der äußere Ring der ovalen Rosetten, welche den Fond für die herabhängenden Hände der Figuren bilden, auf der deutschen Seite von unten aus dunkel nach licht, auf der ungarischen Seite licht nach dunkel getont.

Den Hintergrund für die obersten Theile der Figuren bildet ein ornamentaler Fond und ein darauf gestütztes Band gestielter Rosetten.

Die in dem Mittelfelde stehende Schrift hat einen ornamental wirkenden Guillochenfond als Unterlage, welcher eine zarte runde Guilloche mit der Zahl „50“ umschließt.

Der Untergrund, in roth-violetter Farbe hergestellt, bedeckt die Note in ihrer ganzen Ausdehnung und weist nur in dem unteren Theil der Schrifttafel eine kreisrunde Unterbrechung auf, welche die vorerwähnte Zahl „50“ rein weiß erscheinen läßt.

Auf der deutschen Seite ist oberhalb der Schrift die Serien-, auf der ungarischen Seite die Nummernbezeichnung aufgedruckt.

Der Wortlaut des Notentextes sammt Firmazeichnung lautet auf der deutschen Seite:

„Die Oesterreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen

Funfzig Kronen

in gesetzlichem Metallgelde. Wien, 2. Jänner 1902.

OESTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK.

Biliński

Gouverneur.

Wiesenburg

Generalrath.

Pranger

Generalsecretär.“

auf der ungarischen Seite:

„Az Osztrák-magyar bank e bankjegyért bárki kívánságára azonnal fizet bécsi és budapesti főintézetéinél

ötven korona

törvényes ércpénzt. Bécs, 1902. januar 2^{án}.

OSZTRÁK-MAGYAR BANK.

Biliński

kormányzó.

Pfeiffer

írtanácsos.

Pranger

vezértitkár.“

Wien, im Mai 1902.